



## Beitragsordnung

Entsprechend § 5 der Satzung wird die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages und dessen Fälligkeit von Vorstand und Beirat bestimmt. Bei Erhöhungen des Beitrages über 10% ist ein Beschluss durch die Mitgliederversammlung erforderlich.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze

Personenmitgliedschaft:	98,00 Euro
Firmenmitgliedschaft:	280,00 Euro
Aufnahmegebühr*) einmalig:	48,00 Euro

Der Beitrag ist zum 31. März jeden Jahres fällig.

Bankeinzug ist möglich, dieser erfolgt in der Regel ebenfalls zum 31. März.

Stand: 01/2024

(beschlossen zur Mitgliederversammlung am 13.05.2023 in Leipzig)

Der Vorstand

Der Beirat

\*) das Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis und einen Verbandsstempel (Automatikstempel) mit der persönlichen Mitgliedsnummer.